



Parlamentarischer Vorstoss GGR
Eingang : 14. 12. 2020
Bekanntgabe im GGR : 15. 12. 2020

SVP Fraktion im GGR
6300 Zug

An den Präsidenten des GGR
Herrn Bruno Zimmermann
c/o Stadtkanzlei im Stadthaus
Gubelstrasse 22
6300 Zug

Interpellation zum Zugerischen Kulturlastenausgleich (ZKLA) – Fünf Fragen zur Selbstbestimmung & Selbstverantwortung der Stadt Zug für ihre diversen städtischen Kulturinstitutionen.

Vorbemerkung: Die leider seit vielen Jahren sehr „zurückhaltende“ Mitfinanzierung der Stadtzuger Kulturinstitutionen durch die meisten Gemeinden, aber auch durch den Kanton, war im GGR schon früher immer wieder ein Diskussionsthema. Am 8. September 2020 gab Stadtpräsident Dr. Karl Kobelt im GGR (Sitzungsort Casino Zug) folgende Erklärungen dazu zu Protokoll (Quelle Protokoll des GGR, Seite 28 „Vorbemerkungen und Grundsatzvoten zu den Kulturvorlagen“ vor dem Traktandum 11.)

Zitat: „Der in Diskussion befindliche neue **Kulturlastenausgleich** zwischen dem **Kanton Zug, der Stadt Zug und den Zuger Gemeinden** steht hier (Red. Debatte im GGR vom 8.9.2020) nicht zur Disposition. Trotzdem möchte ich hier einige Ausführungen allgemeiner Art dazu machen:

Der **Kulturlastenausgleich** wurde seinerzeit im Projekt «ZFA-Reform 2018» behandelt. Im Laufe des Projekts entschied der Projektausschuss, das ausgearbeitete Finanzierungsmodell eines Kulturlastenausgleichs nicht weiterzuverfolgen. Die Gemeinden nahmen das Thema Kulturbeitrag im Dezember 2018, mithin also am Schluss der letzten Legislatur, wieder auf und sprachen sich dafür aus, dass beim Kulturbeitrag nach einer konsensfähigen Lösung gesucht wird. Im Oktober 2019 sprach sich die **Gemeindepräsidentenkonferenz** für eine Lancierung eines neuen Projekts aus, es wurde in der Folge von Kantons- und Gemeindevertretern initiiert. Dies mit dem Ziel, ein neues **Finanzierungsmodell** zu entwickeln. Im Lenkungsausschuss ist der Kanton Zug durch Landammann und Bildungsdirektor Stephan Schleiss und Finanzdirektor Heinz Tännler vertreten, die Gemeinden durch die Gemeindepräsidenten Georges Helfenstein (Gde. Cham), Andreas Etter (Gde. Menzingen) und meiner Person. Die Projektorganisation besteht aus dem besagten Lenkungsausschuss, einer Arbeitsgruppe und einem Projektssekretär.

Der allfälligen **Vereinbarung** über den neuen **Kulturlastenausgleich** müssten der **Kanton Zug und sämtliche Zuger Gemeinden** zustimmen. Die **Kompetenz in der Stadt Zug läge dabei beim Grossen Gemeinderat**. Sie würden demnach letztendlich über die neue Regelung, sofern sie zustande kommt, befinden können. So viel zum Kulturlastenausgleich. Die Diskussion ist noch im Gang, so dass ich es bei diesen Informationen zum Prozess bewenden lassen muss und keine inhaltlichen Angaben machen kann.“

Nachdem es zum wichtigen Projekt ZKLA seither kaum mehr Informationen erfolgten, nehmen wir über ein Vierteljahr später das Thema hiermit wieder auf und stellen dem Stadtrat folgende Fragen:

1. Zur GPK:

Auf welcher rechtlicher Basis agiert die sogenannte Zuger „GPK“ (Gemeindepräsidentenkonferenz)? Gibt es dazu öffentlich einsehbare Statuten, Gründungsprotokolle, Geschäftsreglemente etc.? Seit welchem Jahre ist die Stadt Zug, vertreten durch den Stadtpräsidenten als Vertreter der Stadtgemeinde Teil dieser „Konferenz“? Wurde der GGR darüber jemals orientiert, wenn ja wann? Welches sind die realen und rechtlichen Kompetenzen der GPK? Wie muss man es sich vorstellen, wie der Stadtrat mit Beschlüssen der GPK umgeht, wenn diese evtl. nicht im Interesse der Stadt Zug stehen? Gibt es Opt.-Out-Regeln oder erfolgen die Beschlüsse der GPK immer nur einstimmig, d.h. wenn eine Gemeinde anderer Meinung ist, dann kann kein gemeinsamer Beschluss gefasst werden, dies im Sinne eines vereinbarten Vetorechtes?

2. Zum Auftrag ZKLA:

Wie genau lautet der Auftrag des Stadtrates an den Stadtpräsidenten bezüglich des seit längerem in der GPK diskutierten „Kulturlastenausgleichs“ (ZKLA)? Welche Erwartungen hat die Stadt Zug an eine solche Regelung, nur Finanzielle oder auch Kulturelle? Welche Kompetenzen verbleiben der Stadt im Kulturbereich, nachdem in den letzten Jahren über CHF 20 Mio. in die Infrastruktur des Casinos Zug geflossen sind, eine von mehreren Kulturinstitutionen über die nun Dritte bestimmen sollen?

3. Mitsprache der Gemeinden:

Wie gross ist das beabsichtigte Mitspracherecht der anderen Gemeinden an den bestehenden langjährigen Leistungsvereinbarungen zwischen Stadt und den städtischen Kulturinstitutionen beim geplanten ZKLA?. Auch andere Gemeinden haben kulturelle Institutionen, oft ebenfalls als Vereine organisiert, welche sie direkt finanziell unterstützen. Welche Institutionen ausserhalb der Stadt Zug sollen ebenfalls vom geplanten ZKLA profitieren?

4. Rechtliche Folgen:

Der GGR soll, gemäss den Informationen vom 8.9.2020 später über die Einführung des Kulturlastenausgleiches beschliessen. Welche Änderungen der Gemeindeordnung der Stadt Zug, GSO des GGR und weiterer rechtlicher Erlasse sind später nötig, falls dem Zuger Kulturlastenausgleich zugestimmt wird? Was passiert, wenn der GGR beispielsweise den stadträtlichen Budgetantrag im Bereich der Abteilung Kultur, also DIE KST 1600 ändert, kürzt, ergänzt usw. Wird das weiterhin möglich sein? Oder gibt die GPK der Stadt das zukünftige Kulturbudget via ZKLA weitgehend vor? Was passiert wenn Volkinitiativen oder Einzelinitiativen im Bereich der Kultur andere Richtungen, also einen Ausbau oder eine Kürzung, verlangen?

5. Kulturstrategie:

Seit einigen Monaten wird gemäss regelmässigen Mitteilungen des Stadtrates die neue **Kulturstrategie** erarbeitet. Der Prozess soll im Frühjahr 2022 definitiv beschlossen werden. Welche Auswirkungen hat der ZKLA auf diese? Somit stellt sich die Frage der Auswirkungen auf die Kultur der Stadt Zug: Welches sind die direkten und allenfalls indirekten Auswirkungen auf die einzelnen Kulturinstitutionen in der Stadt Zug? Ausgehend von einer Ausgleichssumme von CHF 1 Mio. für die Zuger Kultur und 130'000 Einwohnern im Kanton geht es um rund CHF 8.- pro Einwohner (EW). Die Stadt müsste bei dieser Annahme somit mit CHF 240'000.- an diesem Gefäss partizipieren müssen, erhält dann aber vermutlich wieder eine gewisse Summe zurück. Wie hoch sind die zu erwartenden Beiträge an die Stadt Zug, bzw. an Ihre Institutionen? Gibt es eine „Deckelung“ des Beitrages der Stadt Zug, z.B. höchstens CHF 10.- pro EW?

Werden die Beträge der Gemeinden direkt an die Kulturinstitutionen ausbezahlt, oder fliessen sie in eine sep. Kasse, z.B. beim Kanton Zug? Beteiligt sich der Kanton Zug am geplanten ZKLA? Handelt es sich bei den gemeindlichen Beiträgen für unsere Institutionen um zusätzliche Subventionsbeiträge oder werden die früher gesprochenen Unterstützungen der Stadt Zug teilweise oder ganz gekürzt? Liegt es in der Kompetenz des Stadtrates die Höhe der Beträge beizubehalten, d.h. auf dem Niveau der GGR-Beschlüsse für die Jahre 2021 bis 2023 (Vorlagen Nr. 2588 bis 2593)?

Wir danken dem Stadtrat für seine Ausführungen und weiteren Informationen zu diesem Thema und verbleiben, sehr geehrte Damen und Herren mit freundlichen Grüssen

SVP Fraktion im GGR

Namens und im Auftrag der
GGR-Fraktion der SVP Stadt Zug
gez. Philip C. Brunner

Zug, 13.12.2020